

1. Einleitung

Das Aufstellen von Sammelbehältern für Alttextilien und Altschuhe im öffentlichen Verkehrsraum ist gemäß § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) eine erlaubnispflichtige Sondernutzung.

Die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis liegt im Ermessen der zuständigen Behörde, hier der Hansestadt Salzwedel.

Unter Beachtung der Grundsätze der Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit ist abzuwägen, ob die gegen eine Sondernutzung sprechenden öffentlichen Belange Vorrang haben vor dem Interesse des Antragstellers zum Aufstellen von Sammelbehältern für Alttextilien und Altschuhe. Die Ermessenserwägungen müssen zutreffend sein und auf sachlichen Gründen beruhen, die dem Zweck der Ermächtigung entsprechen sowie sich auf den Straßenraum und seine Funktion beziehen. Als solche Gründe kommen vor allem in Betracht:

- Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs
- Aufrechterhaltung des störungsfreien Gemeindegebrauch
- Schutz der Straßensubstanz
- Schutz des Umfeldes

Die Behörde darf die Sondernutzungserlaubnis aber nur mit derartigen städtebaulichen Erwägungen ablehnen, wenn sie auf einem hinreichend konkreten und willkürfrei umgesetzten städtebaulichen Konzept beruhen. Das Standortkonzept für Sammelbehälter zum Erfassen von Alttextilien und Altschuhen der Hansestadt Salzwedel wurde vom Stadtrat der Hansestadt Salzwedel in der Sitzung am 30.08.2017 beschlossen.

2. Antragsbedingungen

2.1. Zuständigkeit

Zuständige Behörde zur Erteilung der Sondernutzungserlaubnis:

Hansestadt Salzwedel
An der Mönchskirche 5
29410 Hansestadt Salzwedel

Kontaktstelle:

Hansestadt Salzwedel
SG Straßenverkehr und Brandschutz
Herr Petruschkat
Am Schulwall 1
29410 Hansestadt Salzwedel
Telefon: + 49 (0) 3901 65321
Telefax: + 49 (0) 3901 65334
E-Mail: e.petruschkat@salzwedel.de

2.2. Gegenstand der Sondernutzung

Gegenstand der Sondernutzungserlaubnis ist das Aufstellen von Sammelbehältern zum Erfassen und Verwerten von Alttextilien und Altschuhen im Gemeindegebiet der Hansestadt Salzwedel. Die

Alttextilien und Altschuhe sind an 5 von der Hansestadt Salzwedel vorgegebenen Positionen mit jeweils 10 Stellplätzen in zu diesem Zwecke vom Antragsteller zu stellenden Sammelbehältern einzusammeln, abzufahren, zu sortieren und zu verwerten, soweit nicht eine Wiederverwendung möglich ist.

Die Sondernutzungserlaubnis umfasst alle für die ordnungsgemäße und abschließende Entsorgung der Alttextilien und Altschuhe notwendigen Leistungen, insbesondere die Teilleistungen

- Bereitstellung geeigneter Sammelbehälter an vorgegebenen Standorten der Hansestadt Salzwedel, einschließlich Unterhaltung der Behälter
- regelmäßige Entleerung der Sammelbehälter
- regelmäßige Reinigung der Stellplätze
- Transport der Alttextilien und Altschuhe zu einer Sortier- oder Verwertungsanlage

Die Erfassung der Alttextilien und Altschuhe durch die Stellung der Sammelbehälter und Entleerung findet ausschließlich an den vorgegebenen Standorten der Hansestadt Salzwedel statt. Insgesamt handelt es sich um 5 zu vergebende Positionen mit jeweils 10 Stellplätzen, die sich im gesamten Gemeindegebiet der Hansestadt Salzwedel befinden. Detaillierte Angaben sind auf Seite 5 unter Anlage 1 genannt.

Die Sondernutzungserlaubnis wird für drei Jahre ab dem 01.12.2017 bis zum 30.11.2020 vergeben. Ein Anspruch auf Verlängerung der Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.

2.2. Antrag auf Erteilung einer Sondernutzung

Der vollständige Antrag muss bis spätestens **14.11.2017, 24:00 Uhr** unter der in Nr. 2.1. genannten Anschrift bei der Hansestadt Salzwedel eingehen.

2.3. Bestandteile, Inhalte, Nachweise und Erklärungen zum Antrag

Der Antrag muss nachstehende Bestandteile enthalten:

- ein im Original vollständig ausgefüllter und ordnungsgemäß unterzeichneter Sondernutzungsantrag
- Nachweise, die die erforderliche Eignung (Fachkunde und Leistungsfähigkeit) aufweisen
- Eigenerklärung über Referenzen für vergleichbare Tätigkeiten
- Aussagekräftige Darstellung der zur Erbringung von Leistungen der Erfassung und Verwertung von Alttextilien und Altschuhen im Unternehmen vorhandenen Ressourcen (z.B. Sammelbehälter, Fahrzeuge, Anlagen)
- Leistungskonzept zur beabsichtigten Durchführung der zu vergebenden Leistung
- Aktueller Auszug aus dem Handelsregister für den Erlaubnisnehmer, sofern eine Registerpflicht besteht, andernfalls ein Auszug aus dem vergleichbaren Berufs- oder Handelsregister des Landes, in dem der Bewerber seinen Sitz hat
- Nachweis über eine Betriebshaftpflichtversicherung
- Nachweis der Anerkennung als Versorgungsfachbetrieb nach § 56 KrWG (Kreislaufwirtschaftsgesetz) oder vergleichbare Zertifizierungen

3. Antragswertung und Erteilung der Sondernutzungserlaubnis

Die Antragswertung und Erteilung der Sondernutzungserlaubnis erfolgen gemäß nachstehenden Aspekten:

- vollständige und fristgerechte Antragsunterlagen
- Bestätigung einer ordnungsgemäßen und zuverlässigen Sammlung durch Nachweise vorliegender Referenzen aus bestehenden Geschäftsbeziehungen, Leistungsfähigkeitsnachweis, Darlegung des Betriebskonzeptes, Nennung der zu erwartenden Leerungsintervalle
- adäquate Gestaltung der Sammelbehälter
- Anwesenheit vor Ort zur Sicherung einer makellosen Betreuung der Stellplätze

Anträge, in denen Hinweise auf die Ungeeignetheit oder Unzuverlässigkeit des Antragstellers vorliegen, werden im weiteren Auswahlverfahren nicht berücksichtigt.

Erfüllen mehrere Antragsteller die Kriterien gleichwertig oder gehen mehr als 5 Anträge bei der Hansestadt Salzwedel ein, so entscheidet das Los.

Nach Abschluss der Antragswertung erfolgt die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis mittels Bescheid gemäß der jeweils gültigen Sondernutzungssatzung der Hansestadt Salzwedel sowie Sondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Salzwedel.

Zur Wahrung des allgemeinen Gleichheitsgrundsatzes erfolgt die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis **jeweils für eine Position mit 10 Stellplätzen je Antragsteller**. Die Auswahl der Standorte trifft die Hansestadt Salzwedel.

4. Anforderungen an die Sammelbehälter

Der Erlaubnisnehmer hat an jedem der vorgegebenen Stellplätze der Hansestadt Salzwedel einen Sammelbehälter zur Erfassung der Alttextilien und Altschuhe entsprechend den nachstehenden Anforderungen aufzustellen, zu unterhalten, instand zu setzen und zu entleeren.

Bereitzustellende Sammelbehälter:

- Modell: EasyPush Premium in der Farbe Elfenbein
- Höhe / Breite / Tiefe: 2200 mm x 1150 mm x 1150 mm
- Fassungsvermögen: bis zu 300 kg

Die Sammelbehälter sind mit einer Notfall-Telefonnummer bzw. einem Ansprechpartner (Tageserreichbarkeit, kein Anrufbeantworter) zu kennzeichnen.

Die Aufstellung der Sammelbehälter an den vorgegebenen Standorten hat durch den Erlaubnisnehmer entsprechend der Platzzuweisung durch die Hansestadt Salzwedel zu erfolgen.

Die Unfallsicherheit (Standfestigkeit, gefahrloser Einwurf etc.) muss gewährleistet sein.

Der Erlaubnisnehmer trägt dafür Sorge, dass die Sammelbehälter stets technisch und optisch einwandfrei sind. Insbesondere sollen die Sammelbehälter eine einheitliche Erscheinung aufweisen, nicht beschädigt und frei von optischen Beeinträchtigungen (Graffiti, Grünbelag etc.) sein.

4.1. Entleerung der Sammelbehälter

Die Entleerung der Sammelbehälter hat entsprechend des tatsächlichen Anfalls und unter Berücksichtigung der feststellbaren Mengenentwicklung so häufig stattzufinden, dass eine Überfüllung nicht auftritt, jederzeit weitere Einwürfe von Alttextilien und Altschuhen möglich sind und ein Ablegen neben bzw. im unmittelbaren Umfeld der Sammelbehälter nicht stattfindet.

Der Erlaubnisnehmer hat bei der Entleerung das in den Sammelbehältern enthaltene Material vollständig zu übernehmen.

Besitz, Eigentum und Gefahr an den erfassten Alttextilien und Altschuhen gehen mit Einbringung in die Behälter unmittelbar vom ursprünglichen Besitzer auf den Erlaubnisnehmer der Sondernutzung über.

4.2. Transport

Der Erlaubnisnehmer trägt bei der Verrichtung der Transporte eigenverantwortlich Sorge für die vollständige Einhaltung aller gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften.

Die für den Transport der Alttextilien und Altschuhe eingesetzten Fahrzeuge müssen technisch mängelfrei sein und allen gesetzlichen Anforderungen genügen.

Für die Transporte ist geeignetes und qualifiziertes Personal einzusetzen.

4.3. Wiederverwendung, Verwertung, ordnungsgemäße und schadlose Entsorgung

Der Erlaubnisnehmer hat hinsichtlich seines Leistungskonzeptes eine Sortierung der gesamten erfassten und übernommenen Materialien entsprechend den abfallrechtlichen Vorgaben vorzunehmen.

Dies hat in folgender Rangfolge zu erfolgen:

- Vorbereitung zur Wiederverwendung mit anschließender tatsächlicher Wiederverwendung
- Recycling
- sonstige Verwertung
- ordnungsgemäße und schadlose Beseitigung nichtverwertbarer Bestandteile

Sortiertiefe und auszusortierende Qualitäten liegen im Ermessen des Erlaubnisnehmers.

5. Sondernutzungsgebühr

Für das Aufstellen von Sammelbehältern für Alttextilien und Altschuhe bis max. 2 m² Aufstellfläche wird eine Gebühr von 30,00 EUR pro Monat und Sammelbehälter entsprechend der Sondernutzungsgebührensatzung der Hansestadt Salzwedel mit Gebührenbescheid erhoben. Die Gebührenberechnung erfolgt jährlich im Voraus.

6. Mildtätige oder gemeinnützige Organisationen und Vereine

Sondernutzungsgebühren für mildtätige, kirchliche und gemeinnützige Organisationen und Vereine werden nicht erhoben. Voraussetzung hierfür ist, dass das Erfassen, Entsorgen und Verwerten der Inhalte der Sammelbehälter auf eigene Veranlassung geschieht und nicht an Nachunternehmer mit Gewinnerzielungsabsicht weitergegeben wird. Hierüber ist ein Nachweis zu erbringen. Eine Standortvergabe für mildtätige, kirchliche und gemeinnützige Organisationen und Vereine erfolgt gesondert durch den Erlaubnisgeber.

Anlage 1

Standorte Position I	Standorte Position II	Standorte Position III	Standorte Position IV	Standorte Position V
OT Brietz OT Cheine OT Chüttlitz OT Darsekau OT Seeben OT Hoyersburg SAW E.-Thälmann-Str. - Garage SAW Bahnhofstraße (2)* SAW Hoyersburger Straße	OT Groß Chüden OT Klein Gartz OT Königstedt OT Pretzier (2)* OT Ritze SAW E.-Thälmann-Str. - Schule (2)* SAW Gartenstraße (2)*	OT Dambeck OT Eversdorf OT Klein Wieblitz OT Tylsen OT Sienau OT Kricheidorf SAW Westring SAW Braunschweiger Straße SAW Altperverstraße SAW Straße der Odf	OT Böddenstedt OT Henningen OT Klein Gerstedt OT Langenapel OT Osterwohle SAW Gerstedter Weg (2)* SAW Uelzener Str. - Hoppestr. SAW Uelzener Str. - Parkplatz SAW Lüneburger Straße	OT Benkendorf OT Buchwitz OT Depekolk OT Liesten OT Mahlsdorf OT Stappenbeck SAW Hopfenstraße (2)* SAW Sonnenstraße SAW Wilhelm-Busch-Straße
10 Container	10 Container	10 Container	10 Container	10 Container

